

Baugesuch, Baumeldung

Bauparzelle/GB-Nr.	Bauobjekt/-Projekt	Eingereicht
Adresse Bauplatz		Baugesuch-Nr.

Bauherrschaft	Name/Adresse		

	Tel.	Mobil	e-mail

Architekt/ Planverfasser	Name/Adresse		

	Tel.	Mobil	e-mail

Anstösser südlich	Parzelle/GB-Nr.	Name
----------------------	-----------------	------

Anstösser westlich	Parzelle/GB-Nr.	Name
-----------------------	-----------------	------

Anstösser nördlich	Parzelle/GB-Nr.	Name
-----------------------	-----------------	------

Anstösser östlich	Parzelle/GB-Nr.	Name
----------------------	-----------------	------

Im Sinne einer gutnachbarschaftlichen Beziehung empfehlen wir, auswärts wohnhafte Grundstücksanstösser über das Projekt und die Absichten zu informieren!

Verzeichnis der Beilagen:	Anzahl:	Unterschrift Grundeigentümer:
<input type="checkbox"/> Situationsplan 1:500	3	_____
<input type="checkbox"/> Baupläne 1:100/1:50	je 3	
<input type="checkbox"/> Umgebungsplan 1:100	je 3	Unterschrift Bauherrschaft:
<input type="checkbox"/> Anschlussgesuch Kanalisation	je 3	_____
<input type="checkbox"/> Anschlussgesuch Trinkwasserversorgung	je 3	
<input type="checkbox"/> Schutzraum-Baugesuch	je 3	Unterschrift Architekt/Planverfasser:
<input type="checkbox"/> Schutzraum-Befreiungsgesuch	je 2	_____
<input type="checkbox"/> Beurteilung SGV	je 1	
<input type="checkbox"/> Energienachweis	1	Publikation Wochenblatt Nr.
<input type="checkbox"/> Höhenquoten/Feldaufnahme Ingenieur	1	_____
<input type="checkbox"/> Eigentumsnachw./Grundbuchausz.	1	
<input type="checkbox"/> Ausnütz.-/Überbau.-/Grünfl.Ziffer	1	Einsprachefrist:
<input type="checkbox"/> Andere _____	1	_____
<input type="checkbox"/> Andere _____	1	
		vom: _____ bis: _____

Hier sind Bauart und Bestimmung des Gebäudes anzugeben. Im Wesentlichen ist zu ergänzen, was aus den Projektplänen nicht ersichtlich ist. Insbesondere ist die Materialisierung und Farbgebung als Zusammenfassung anzugeben.

Vorplatzgestaltung/Einfahrt: _____

Fassadenoberfläche (Material/Farbe): _____

Hauseingangstüre (Material/Farbe): _____

Fenster (Material/Farbe): _____

Glas (Farbe): _____

Storen/Rolladen/Jalousien (Material/Farbe): _____

Dacheindeckung (Material/Farbe): _____

Spenglerarbeiten (Material/Farbe): _____

Beschrieb evtl. Skizzen (sep. Schreiben, Dokumentation vorbehalten):

Für das Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister benötigen wir weitere Angaben:

Gebäudeart?		Neubau?		Renovation/Ausbau?	
Gebäudefläche/Grundfläche	m2				
Heizungsart?					
Energieträger?		Warmwasser?		Energieträger Warmw.?	
Anzahl Geschosse?		Anzahl separate Wohnungen?			
Flächen und Lagen der Wohnungen (z.B. 1 OG, rechts)?					
Wohnungslage?		Anz. Zim?		Küche J/N	Fläche m2?
Wohnungslage?		Anz. Zim?		Küche J/N	Fläche m2?
Wohnungslage?		Anz. Zim?		Küche J/N	Fläche m2?
Wohnungslage?		Anz. Zim?		Küche J/N	Fläche m2?
Investitionskosten (in tausend Franken)?					

Information zum Baugesuch

Die Baukommission Metzerlen-Mariastein wünscht Ihnen für die Realisierung Ihres Projektes einen reibungslosen Ablauf und jetzt schon einen guten Abschluss.

Für Auskünfte, Formulare, Anliegen etc. und fast für alle Fragen „rund ums Bauen“ stehen wir Ihnen auf der **Bauverwaltung** gerne zur Verfügung (Rotbergstrasse 1, 4116 Metzerlen, Tel. 061 735 10 52 oder info@metzerlen.ch).

Haben Sie spezifische Fragen oder wollen Sie sich direkt an ein Baukommissionsmitglied richten, dann stehen Ihnen folgende Mitglieder zur Verfügung:

Markus Probst, Bauverwaltung (Rotbergstrasse 1, 4116 Metzerlen, Tel. G 061 735 10 52 / M 077 508 56 66 oder markus.probst@metzerlen.ch)

Roland Philipona, Präsident (Im Garten 5, 4116 Metzerlen, Tel. M 079 716 51 04 oder rol-mar.phil@bluewin.ch)

Charles Schneiter, Vize-Präsident (Paradiesweg 2, 4115 Mariastein, Tel. M 079 525 95 60 oder cus@intergga.ch)

Claudia Jeker, Aktuarin (Blauenweg 31, 4116 Metzerlen, Tel. M 079 261 39 33 oder claudia.jeker@bluewin.ch)

Mario Baumann, Mitglied (Paradiesweg 2, 4115 Mariastein, Tel. M 079 311 55 80 oder mbaumann@baumannagement.ch)

Als Grundlage zum Bauen in Metzerlen-Mariastein bestehen folgende Gesetze und Reglemente:

- Erlasse über das Bau- und Planungsrecht des Kantons Solothurn
- Bezug beim Kantonalen Drucksachen- und Lehrmittelverlag, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn
- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde (Reglement 7.4) Bezug Gemeinde
- Bau- und Zonenplan der Gemeinde / Strassenlinienplan (Plan 7.5) Bezug Gemeinde
- Reglement über die Wasserversorgung (Reglement 7.1) Bezug Gemeinde
- Reglement über die Abwasserbeseitigung (Reglement 7.3) Bezug Gemeinde
- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Reglement 7.6) Bezug Gemeinde

Baugesuchserfordernis, -inhalt und -kontrolle

Diese richten sich nach den Vorschriften der Kantonalen Bauverordnung (711.61; § 3 bis 14).

Der Gesetzestext kann auch via Internet herunter geladen werden www.so.ch > bereinigte Gesetzessammlung des Kantons!

Grundsätzlich benötigen wir die Unterlagen in 3-facher Ausführung (zusätzliche Exemplare für Nebenbewilligungen je nach Formular; 1 Ex. geht mit der Bewilligung an Sie zurück, 1 Ex. bleibt in der Verwaltung, 1 Ex. ist für die Baukontrolle bestimmt)

Planungsunterlagen liefern Ihnen gegen entsprechende Verrechnung:

- Situationspläne Ing- und Vermessungsbüro Sutter AG, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen
T 061 795 97 92, www.sutter-ag.ch
- Unterlagen über Werkleitungen Jermann Ingenieure + Geometer AG, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
(Auszug Leitungskataster) T 061 706 93 93, www.jermann-ag.ch

Obige Unternehmen geben Ihnen ebenfalls Auskunft bei speziellen Situationen.

Formulare für alle Gesuche

Erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung, Rotbergstrasse 1, 4116 Metzerlen Tel. 061 735 10 50 oder info@metzerlen.ch oder www.metzerlen.ch

Meldung Baustadien

Folgende Baustadien sind der Bauverwaltung (markus.probst@metzerlen.ch) zu melden.

- Baubeginn
- Vollendung Rohbau
- Bauvollendung

Adressen der Kantonalen Stellen:

- Bau- und Justizdepartement Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
T 032 627 25 43
- Kreisbauamt III Dorneck/Thierstein Amthaus, 4143 Dornach
T 061 706 28 90
- Amt für Umwelt Greibenhof, Werkhofstr. 5, 4509 Solothurn
T 032 627 24 47
- Kantonale Zivilschutzverwaltung Zivilschutz Kompetenzzentrum
Industriezone Klus, 4710 Balsthal, T 062 311 94 94
- Solothurnische Gebäudeversicherung Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
T 032 627 97 00
- Energiefachstelle Kanton Solothurn Untere Sternengasse 2, 4509 Solothurn, T 032 627 94 11
awa@awa.so.ch

Alle Amtstellen sind über Internet: www.so.ch erreichbar. Dort finden Sie ebenfalls im Bereich Umwelt eine Vielzahl von Merkblättern als PDF-Dokumente.

Baupublikation/Baugespann

Wenn das Baugesuch nicht offensichtlich den materiellen Bauvorschriften widerspricht, wird das Gesuch auf Kosten der Bauherrschaft im amtlichen Publikationsorgan (Wochenblatt, Anzeiger für das Schwarzbubenland und das Laufental) publiziert. Das Organ erscheint wöchentlich am Donnerstag. Redaktionsschluss ist Dienstag, 18.00 Uhr (Ausnahme Feiertage). Die Planaufgabe inkl. Einsprachefrist beträgt 14 Tage. Über die Publikation eines Baugesuches von untergeordneter Bedeutung entscheidet die Baukommission.

Auf den Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches bis zur Erteilung des rechtskräftigen Entscheides muss ein Baugespann errichtet werden. Dabei soll die künftige Gestalt, die räumliche Ausdehnung des Baues sowie Terrinauffüllungen abgebildet werden. Das Niveau des Erdgeschosses muss aus dem Baugesuch ersichtlich sein.

Merkblatt zur Baubewilligung

Zur eigentlichen Baubewilligung werden Sie ein Merkblatt mit weiteren Auflagen zum Bauverlauf als integrierenden Bestandteil der Bewilligung erhalten. Ebenfalls erhalten Sie weitere Informationen zum Wasserbezug, Nutzung des öffentlichen Areals, Ordnung und der Einhaltung der Luftreinhalteverordnung auf der Baustelle etc.

Gesetzliche Feiertage (Ruhetage)

Datum	Feiertag	eidgenössisch	kantonal	Gemeinde/ lokal
01.01.	Neujahr			
variabel	Karfreitag			
01.05.	Tag der Arbeit NM		½	
variabel	Auffahrt (Donnerstag)			
variabel	Fronleichnam			
01.08.	Nationalfeiertag			
15.08.	Mariä Himmelfahrt			
01.10.	Remigius Kirchenpatron			
01.11.	Allerheiligen			
25.12.	Weihnachten			

Öffentliche Ruhetage sind: Sonntage, Neujahr, Auffahrt, 1. Mai (NM), 1. August (Nationalfeiertag), Eidgenössischer Bettag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen

Hohe Feiertage sind: Karfreitag, Oster, Pfingsten, Weihnachten

Tätigkeiten und Veranstaltungen sind untersagt, welche die öffentliche Ruhe stören. Am Tag des Kirchenpatrons ist im Umfeld der Kirche die Ruhe einzuhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Bau- und Planungskommission Metzerlen-Mariastein